Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 50

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

rienhäuser Dessau-Törten 1928; Wettbewerbsentwürfe für Siedelungen; Wohlfahrtshaus Kassel; Stadthalle, Museum und Sportplatz (1928); Ideal-Theater; Ausstellungsbauten; Hochhäuser; Wohnhochhaus in Stahl; Fabrikbauten; Siedelung Dammerstock Karlsruhe 1928; Wohnhausblock; Bauhaus Dessau (mit Modell); billige Serienmöbel und Anbaumöbel.

In der andern Abteilung der Ausstellung sieht man, gewissermaßen zum Vergleich mit den Bauten von Gropius, den Entwurf Corbusiers für ein Schweizer Studentenheim in Paris.

Der Besuch der Ausstellung, die noch bis zum 15. März dauert, kann jedem Baufachmann empfohlen werden.

Ein automatisch wirkender Injektor oder Wasserstrahlpumpe.

Injektoren sind in ihrer Verwendungsart nicht neu. Dieselben werden überall da verwendet, wo die Kanalisation höher liegt als der eigentliche Sammelschacht selbst. In der Hauptsache gilt dies für Kellerentwässerung. Auch bei Kellerräumen, die Grundwasser führen, ist er ein willkommener Apparat. Durch Öffnen eines Wasserhahnens wird derselbe in Betrieb gesetzt und umgekehrt durch Schließen desselben wieder abgestellt. Hier ist aber der große Nachteil, denn gewöhnlich wird der Hahnen erst geöffnet, wenn das Wasser schon im Kellerraum sichtbar ist oder gar herum läuft und den Schaden schon angerichtet hat. Aus diesem Grunde ist man auf den automatischen Injektor übergegangen. Bei den bisher bekannten Marken wurde das Absperrorgan der Druckleitung durch einen Schwimmer betätigt. Ist hierbei das Absperrungsorgan ein Hahnen, so ergibt sich in Folge der starren, zwangsläufigen Verbindung, welche

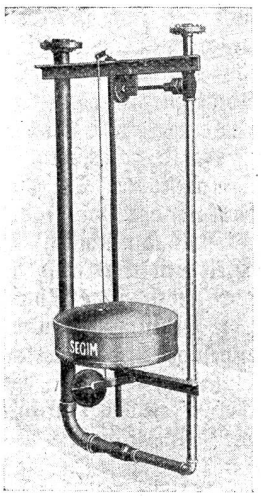

der Schwimmer mit dem Hahnen hat, ein stetes Auf- und Zumachen des Automaten und dadurch ein großer Wasserverbrauch. Wird statt eines Hahnens ein Ventil verwendet, so ergeben sich beim Schließen desselben starke Rückschläge auf die Wasserleitung, was neben den damit verbundenen großen Unannehmlichkeiten für die Hausbewohner (bei Verwendung der Anlage in einem Wohnhaus) eine stete Gefährdung des Wasserleitungsnetzes darstellt. Der in der Schweiz und im Ausland patentierte Injektor von Otto Sekinger, Zürich, hilft diesem Übel vollständig ab. Es handelt sich hier nicht um eine Zufallserfindung, sondern um ein Erzeugnis langer Studien und Proben. Beim Steigen des Wassers im Schacht wird zuerst durch einen kleinen Schwimmer eine Sperrklinke betätigt. Das weitere Ansteigen des Wassers treibt den Hauptschwimmer hoch und öffnet vermittelst Zahnstange und Zahnrad den Hahnen sofort vollständig. Während nun das Wasser im Schacht fortgeschafft wird, sinkt dieser Hauptschwimmer auf den Anschlag zurück. Der Hahnen kann sich aber erst schließen, wenn auch der kleine Schwimmer wieder aus dem Wasser getreten ist. Jetzt löst sich die Sperrklinke und der Hauptschwimmer mit der Zahnstange gleiten in ihre Ruhestellung zurück und schließen den Hahnen geräuschlos und absolut sicher. Auf diese Art hat nun die Industrie einen vollautomatischen Injektor, welcher jeder Wartung entbehrt.

Volkswirtschaft.

Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb. (k.) In einer zweiten Sitzung vom Februar 1931 hat die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in Bern eingesetzte Expertenkommission zur Beratung des Vorentwurfs zu einem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb ihre Arbeiten fortgesetzt und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Die Notwendigkeit des Erlasses eines besonderen Bundesgesetzes wurde bejaht. Offen gelassen ist die Frage, ob und in welchem Umfange Vorschriften über die Ausverkäufe Aufnahme finden sollen. Der auszuarbeitende Gesetzesentwurf dürfte bald in Beratung kommen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Baumeisterverband. Der Schweizerische Baumeisterverband zählte auf Ende des vorigen Jahres 2044 Mitglieder. Im Bestand der Sektionen sind keine Änderungen eingetreten. Im Jahresbericht wird festgestellt, daß wider Erwarten die Bautätigkeit das ganze Jahr hindurch sehr lebhaft war. Das Zentrum bildeten die Stadt Zürich und ihre Vororte; auch Winterthur hatte noch günstige Konjunktur. Einen scharfen Rückgang brachte die Stadt Basel, wo der lange Streik im Holzgewerbe auch die übrigen Baubranchen brachlegte. Ein Abflauen machte sich ferner in der Ostschweiz, in den Kantonen Aargau und Luzern und an den großen Fremdenkurorten geltend, ohne jedoch einen krisenhaften Charakter aufzuweisen. Sehr lebhaft wurde hingegen in Biel, Genf, Lausanne und Neuenburg gebaut. Das Tiefbaugewerbe war verhältnismäßig gut beschäftigt.

Gründung eines Heimarbeiterverbandes. (k.) Unter dem Vorsitz des Direktors des Bundesamtes für Industrie in Bern tagten unlängst 50 Vertreter von an der Förderung der Heimarbeitsbeschaffung besonders interessierten Kantonen und Organisationen. Eingeladen waren vor allem der schweizerische Bauernverband, der schweizerische Gewerbeverband, der Bund schweizerischer Frauenvereine, schweizerischer katholischer Frauenbund, eidgenössische Kommission für angewandte Kunst usw. Nach längerer Diskussion über die Frage wurde beschlossen an die Gründung eines solchen Verbandes heranzutreten. Längere Diskussion verlangte die Frage der Einbeziehung auch der städtischen und industriellen Heimarbeit.

Ausstellungswesen.

Wohnungsausstellung in Zofingen vom 29. März bis 12. April 1931. Was die Gewerbehallegenossenschaft schon im vergangenen Jahre ins Auge gefaßt hat, soll nun Wirklichkeit werden. In ihrer Sitzung vom 2. Februar hat letztere beschlossen, eine Wohnungsausstellung durchzuführen. Die verschiedenen Schreiner- und